

durch so genau bekannt geworden, daß ich von den Telefonanrufen der Instruktore Grube und Naumann selbst Kenntnis erhielt, während mir Helene Kleine ihre Tätigkeit als Nachtdienst im Obersten Gericht schilderte. Die an die Instruktore erteilten Weisungen wurden von diesen an die mit der Entscheidung befaßten Richter in der Zone weitergegeben. Es erging kein wichtiges Strafurteil ohne eine solche Weisung. Offiziell sprach man selbstverständlich nicht von einer „Weisung“, sondern man nannte es „Hilfe für den Richter“ ...

Alsdann ging Frau Benjamin an die Umstellung der Hauptabteilung Rechtsprechung auf die Methoden des Operativstabes. Die bisherigen Hauptreferenten aus dieser Hauptabteilung, Frau Ganske, Reuter und Keim, wurden abgeschoben und Gerda Grube, Erna Naumann, Volksrichter Heimsath und Volksrichter Eildermann wurden als Instruktore eingesetzt. Jeder dieser Instruktore wird einen festen Bezirk erhalten, und zwar voraussichtlich 2 Verwaltungsbezirke der DDR. Es sind noch nicht alle Instruktorestellen besetzt. Bis April 1954 soll dies erfolgt sein. Die Instruktore reisen ständig durch ihren Bezirk, unterrichten sich bei den Gerichten über wesentliche Strafverfahren und erteilten Weisungen, die sie auf telefonischem Wege bei Fritz Böhme im Justizministerium anfordern. Dieser entscheidet in seltenen Fällen selbst, meist holt er die Entscheidung von Frau Benjamin ein. Frau Benjamin wiederum wendet sich in besonderen Zweifelsfragen an das ZK der SED bzw. unmittelbar nach Karlshorst. Mitunter wird die telefonische Entscheidung auch bis zur Dienstbesprechung, die am Sonnabend jeder Woche stattfindet, zurückgestellt. Auf diese Weise wird jeder für wichtig befundene Prozeß in der Zone gesteuert. Das war auch schon ab und zu in Zivilprozessen der Fall und wird bei Ausbau dieses Apparates noch in größerem Umfange kommen.

.....

V. g. u.

gez. Unterschrift

gez. Dr. Rudolf Reinartz

*